

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 03. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

zum Thema:

Betreuung von (ukrainischen) Geflüchteten in Berliner Kindertagesstätten

und **Antwort** vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13653
vom 03. Oktober 2022
über Betreuung von (ukrainischen) Geflüchteten in Berliner Kindertagesstätten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder in Berlin haben einen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII (wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt)?

Zu 1.: Jedes Kind hat ab dem ersten Jahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertagesstätte bzw. in einer Kindertagespflege. Zum Stichtag 31.12.2021 lebten 224.879 Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren in Berlin. Die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Die unter einjährigen Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung¹ werden aufgrund der geringen Fallzahl nicht berücksichtigt.

¹ Vor dem ersten Geburtstag hat ein Kind dann einen Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Kita oder einer Kindertagespflegestelle, wenn beide Eltern beispielsweise arbeiten, arbeitsuchend sind oder sich noch in Ausbildung befinden.

Tabelle 1: Entwicklung der Kinderzahlen der 1- bis unter 7-Jährigen im Zeitraum von 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
1 bis unter 7 Jahre	218.469	223.073	225.260	226.057	224.879

Quelle: Bevölkerungszahlen lt. Melderegister / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.

2. Wie viele Plätze für Kinder zur Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege stehen in den einzelnen Berliner Bezirken derzeit zur Verfügung (wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt)?

Zu 2.: Laut der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) wurden in Berlin zum 31.12.2021 insgesamt 182.205 Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege angeboten.

Das sind im Vergleich zum Jahr 2017 (169.189 Plätze) rd. 13.000 (+7,7 Prozent) Betreuungsplätze mehr.

Eine detaillierte Übersicht zum Platzangebot der einzelnen Bezirke und die Veränderung zum Jahr 2017 ist der folgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Angebotssituation in Berliner Kindertagesbetreuung gesamt und differenziert nach Angebotsformen und Bezirken zum 31.12.2021 sowie Veränderung vom 31.12.2017 bis 31.12.2021 in absolut und Prozent

Bezirk	31.12.2021			Differenz angebotene Plätze gesamt 2021-2017	Differenz angebotene Plätze gesamt (in %) 2021-2017
	angebotene Plätze (Kita + TP)	davon:			
		Plätze in Kita	Plätze in TP		
Mitte	19.897	19.352	545	924	4,9%
Friedrichshain-Kreuzberg	15.289	14.930	359	282	1,9%
Pankow	23.889	23.609	280	1.145	5,0%
Charlottenbg.-Wilmersdorf	13.013	12.371	642	921	7,6%
Spandau	11.574	11.010	564	1.393	13,7%
Steglitz-Zehlendorf	12.830	12.362	468	499	4,0%
Tempelhof-Schöneberg	16.350	15.455	895	787	5,1%
Neukölln	14.487	14.130	357	1.230	9,3%
Treptow-Köpenick	13.571	13.379	192	1.438	11,9%
Marzahn-Hellersdorf	13.870	13.569	301	1.602	13,1%
Lichtenberg	16.341	16.124	217	2.016	14,1%
Reinickendorf	11.094	10.809	285	779	7,6%
Berlin	182.205	177.100	5.105	13.016	7,7%

Quelle: ISBJ/Kita; Berechnung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Im ersten Halbjahr 2022 hat sich das Platzangebot der Berliner Kindertagesbetreuung um mehr als 4.000 Plätze erhöht.

Berlinweit werden zum 30.09.2022 rund 186.400 Plätze in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen angeboten.

3. Wie viele Kinder mit einem Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII sind im vergangenen und bislang in diesem Jahr als Geflüchtete in Berlin aufgenommen worden?

Zu 3.: Laut der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) wurden seit dem 24.02.2022 insgesamt 4.230 ukrainische Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren in Berlin neu erfasst.

(Quelle: SenIAS, Erfassung der Neufälle nach Staatsangehörigkeit – Ukraine, Stand 04.10.2022)

4. Wie viele Kita-Gutscheine sind seit dem 24.2.2022 für geflüchtete Kinder aus der Ukraine in den einzelnen Berliner Bezirken ausgestellt worden? Wie viele dieser Kinder besuchen seitdem eine KiTa in Berlin (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 4.: Seit dem 01.03.2022 wurden laut ISBJ insgesamt 1.256 Verträge in Kindertageseinrichtungen und 32 Verträge in Tagespflege für ukrainische Kinder geschlossen.

Zudem werden laut Angaben der Kita-Aufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) weitere 55 ukrainische Gastkinder in Kindertageseinrichtungen ohne Vertrag betreut.

In der Summe werden damit insgesamt 1.343 ukrainische Kinder betreut.

Gegenwärtig sind noch 121 offene Bedarfsgutscheine vorhanden.

Eine bezirkliche Übersicht ist der folgenden Tabelle 3 zu entnehmen. (Stand: 24.10.2022)

Tabelle 3: Übersicht der offenen Bedarfsgutscheine sowie der Verträge in Kita und Tagespflege ukrainischer Kinder mit Erfassung ab dem 01.03.2022

Bezirk	offene Bedarfsgutscheine	Verträge	
		Kita	TP
Mitte	15	129	1
Friedrichshain-Kreuzberg	8	112	2
Pankow	11	185	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	149	7
Spandau	9	62	4
Steglitz-Zehlendorf	10	144	4
Tempelhof-Schöneberg	7	111	7
Neukölln	8	72	3
Treptow-Köpenick	16	59	1
Marzahn-Hellersdorf	12	83	1
Lichtenberg	11	81	0
Reinickendorf	6	69	1
Berlin	121	1.256	32

Quelle: ISBJ Kita, Stand 24.10.2022

5. Wurden in Kindertagesstätten Möglichkeiten zur Belegung über Betriebserlaubnis hinaus geschaffen? Wenn ja, in welchen Kindertagesstätten und wie hoch ist die Belegung über die eigentliche Betriebserlaubnis hinaus derzeit? Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die erhöhte Belegung einzelner Kindertagesstätten dauerhaft wieder zu senken?

Zu 5.: Es besteht für alle Kindertagesstätten – auch außerhalb von besonders belastenden Zeiten – die Möglichkeit, Anträge auf Überbelegungen bei der Kita-Aufsicht zu stellen. Diese werden einzelfallbezogen geprüft und beschieden.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine wurde auf das vereinfachte Verfahren zurückgegriffen, wonach Kindertagesstätten pauschal Plätze als Überbelegung beantragen können ohne dass eine kindbezogene Einzelfallprüfung erfolgt. Es wurden aktuell maximal 4 Plätze Überbelegung pro Einrichtung beantragt.

Insgesamt wurden 432 Plätze zur Belegung über die Betriebserlaubnis hinaus genehmigt, darunter 106 für Kinder aus geflüchteten Familien.

Die Genehmigung von Überbelegungen ist zeitlich befristet.

6. Welcher zusätzliche personelle Bedarf für Tageseinrichtungen und Kindertagesstätten ist seit Jahresbeginn in Berlin entstanden? Konnte dieser zusätzliche Bedarf bislang gedeckt werden und wie hoch sind die finanziellen Mittel, die hierfür eingesetzt wurden?

Zu 6.: Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen, wobei Überbelegungen nicht gesondert erfasst werden.

In der pauschalierten Zuweisung für Kindertageseinrichtungen sind die anteiligen Personalkosten, Leitungsanteile, Sachkosten und ggf. kindbezogene Zuschläge enthalten. Die Kostenpauschalen sind abhängig vom Alter der Kinder und dem Betreuungsumfang. Seit dem 1.03.2022 bis zum 30.09.2022 wurden rd. 5,3 Mio. Euro für die Finanzierung der Betreuung von ukrainischen Kindern in Kindertageseinrichtungen aufgewendet. Zuzüglich der Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege belaufen sich die Ausgaben zur Betreuung ukrainischer Kinder auf rd. 5,5 Mio. Euro.

Der konkrete Personalbedarf für die neu aufgenommenen ukrainischen Kinder richtet sich nach Alter und Betreuungsumfang.

Gemäß ISBJ ergibt sich für die 1.276 Verträge ein Personalbedarf im Umfang von rd. 130 Vollzeitstellenäquivalenten (VZÄ).

Weitere 17 VZÄ entfallen auf Zuschlagstatbestände, so dass sich in der Summe ein Personalbedarf i. H. v. 147 VZÄ ergibt.

Dieses nach Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) erforderliche Personal ist in den Einrichtungen vorzuhalten.

Die Personalakquise obliegt den Trägern der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

7. Wie viele der, in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022, beschlossenen Mittel für „Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten“ stehen Berlin anteilig zur Verfügung?

- a. Wie viele dieser Mittel wurden bereits insgesamt investiert?
- b. Wie viele dieser Mittel wurden bislang für die Kinderbetreuung investiert?
- c. Wie viele dieser Mittel wurden in die personelle Ausstattung investiert?

Zu 7.: Zur Bewältigung des Zugangs der aus der Ukraine geflüchteten Menschen und zu ihrer Integration setzt das Land Berlin auf bestehende Strukturen sowie Maßnahmen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung auf, aber fördert auch den Aufbau neuer Vorhaben.

Für die sozialen und integrativen Maßnahmen wurden entsprechend im Haushaltsplan 2022/2023 Mittel veranschlagt.

Entsprechend sind auch Mittel für die Bereitstellung zusätzlicher

Kindertagesbetreuungsangebote im Regelsystem vorgesehen. Bislang sind Ausgaben für Kita in Höhe von über 5 Mio. Euro (wie in Frage 6 ausgewiesen) verausgabt worden.

Für die Einrichtung ergänzender Betreuungsangebote wie Sprungbrettangebote und Angebote der Frühen Bildung vor Ort (FBO) soll eine ortsnahe Versorgung von Kindern sowie eine schnelle Sprachförderung ermöglicht werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird dieses Jahr für zusätzliche Angebote rund 168.500 Euro für Sprungbrettangebote und FBO abrufen.

8. Wie viele Anträge auf Anerkennung eines Abschlusses wurden bislang von ukrainischen Erzieherinnen und Erziehern, Kindheits- oder Vorschulpädagoginnen und -pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen gestellt?

a. Wie häufig wurde eine Anerkennung positiv beschieden?

b. Wie häufig wurde die Anerkennung negativ beschieden?

c. Wie häufig wurden/werden Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Anerkennung durchgeführt?

Zu 8.: Es wurden bisher (Stichtag 24.10.2022) nachstehende Anträge gestellt:

- 9 als Fachkraft
- 14 als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- 1 Gleichwertigkeitsfeststellung zur Anerkennung eines ausländischen Abschlusses

Alle gestellten Anträge wurden positiv beschieden; der Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung ist mit Auflagen verbunden.

Berlin, den 31. Oktober 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie